



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 11. Dezember 2018

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 11. Dezember 2018**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE.....	3
3. ZUR WOCHE.....	5
TOP 3: Den Brexit geordnet vollziehen	5
TOP 9: Vermarktung und CE-Kennzeichnung von Gasgeräten	5
TOP 10: Stärkung der Rechte intergeschlechtlicher Menschen – Änderung der Angaben im Geburtenregister	5
TOP 14: Verbesserungen beim Glasfaserausbau.....	6
TOP 18: Schnellere Termine für gesetzlich Versicherte	7
TOP 20: Kulturgut Buch fördern – Buchpreisbindung erhalten	8
TOP ZP: Damit es jedes Kind packt – Das Gute-KiTa-Gesetz	8

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Gute-Kita-Gesetz

Mit dem Gute-Kita-Gesetz verbessern wir die Qualität in den Kitas und entlasten Familien bei den Gebühren. Denn wir stehen dafür, dass Familien gut zurechtkommen und jedes Kind einen guten Start ins Leben hat. Deswegen investieren wir in den nächsten vier Jahren 5,5 Milliarden Euro in gute Kinderbetreuung. Für Eltern mit geringem Einkommen schaffen wir die Gebühren ab. Damit es jedes Kind packt. Das ist Politik für ein #solidarischesLand.

Eine gute Bilanz

Text Wir wollen das Leben aller Menschen in unserem Land verbessern. Deshalb haben wir Regierungsverantwortung übernommen, als andere sich gedrückt haben. Und wir haben in dieser Regierung – allen Unkenrufen zum Trotz – schon viel geschafft: Wir haben mit dem sozialen Arbeitsmarkt für viele tausend Langzeitarbeitslose eine neue Perspektive geschaffen. Wir haben die Rechte von Millionen Mieterinnen und Mietern gestärkt. Wir haben die finanzielle Situation von Familien verbessert, Wir haben dafür gesorgt, dass die Kosten für die Krankenversicherung wieder gerecht zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen geteilt werden. Wir haben das Absinken des Rentenniveaus gestoppt und dafür gesorgt, dass die Renten wieder so steigen wie die Löhne. Das ist unser Verdienst. Das ist Politik für ein #solidarischesLand.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

ich freue mich sehr, dass wir zum Jahresende in dieser Woche noch das Gute -Kita - Gesetz beschließen werden.

Damit setzen wir eine zentrale Wahlkampfforderung der SPD um. In den nächsten vier Jahren stellt der Bund den Ländern insgesamt 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Das sind noch einmal 2 Milliarden Euro mehr, als im Koalitionsvertrag vereinbart wurden.

Mit diesem Geld finanzieren wir Qualitätsverbesserungen in den Kitas und Beitragsentlastungen für die Eltern. Indem wir die Qualität der Kindertagesbetreuung bundesweit und zielgenau verbessern, gehen wir einen wichtigen Schritt hin zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in ganz Deutschland. Und durch die Beitragsbefreiung von Familien mit geringem Einkommen ebnen wir allen Kindern den Weg zu guter frühkindlicher Bildung.

Das Gute-Kita-Gesetz war das letzte Vorhaben, dessen Umsetzung wir uns für 2018 vorgenommen hatten.

Damit haben wir es in diesem Jahr geschafft, in zentralen Politikfeldern die Weichen neu zu stellen:

- Wir haben mit dem sozialen Arbeitsmarkt für viele tausend Langzeitarbeitslose eine neue Perspektive geschaffen und unterstützen damit auch von Langzeitarbeitslosigkeit besonders betroffene Kommunen.
- Wir haben die Rechte von Millionen Mieterinnen und Mietern gestärkt, in dem wir die Modernisierungumlage begrenzt und eine Auskunftspflicht über die Vormiete eingeführt haben. Darüber hinaus fördern wir bezahlbaren Wohnraum und den sozialen Wohnungsbau massiv und sorgen mit der verbilligten Abgabe von Immobilien des Bundes und der Mobilisierung von Bauland für mehr Wohnraum.
- Wir haben die finanzielle Situation von Familien verbessert. Es wird mehr Kindergeld und einen höheren Kinderfreibetrag. Darüber hinaus einen höheren Grundfreibetrag bei der Einkommenssteuer.
- Wir haben dafür gesorgt, dass die Kosten für die gesetzliche Krankenversicherung wieder gerecht zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden

geteilt werden. Damit sinkt der Beitrag für Millionen Beschäftigte in Deutschland zum 01. Januar 2019.

- Wir sorgen für mehr Personal und bessere Arbeitsbedingungen im Bereich der Altenpflege. Dafür haben wir ein Sofortprogramm für 13.000 neue Stellen in stationären Pflegeeinrichtungen aufgelegt.
- Wir haben das Absinken des Rentenniveaus gestoppt und dafür gesorgt, dass die Renten wieder so stark steigen wie die Löhne. Damit haben wir das Vertrauen in die gesetzliche Rente als tragende Säule der Altersvorsorge gestärkt.
- Wir haben die Rechte von Arbeitnehmenden gestärkt. Mit dem Rückkehrrecht in die vorherige Arbeitszeit kommen vor allem Frauen aus der Teilzeitfalle“ heraus wieder in Vollzeit. Kurzfristig beschäftigte erhalten einen besseren Schutz in der Arbeitslosenversicherung und Beschäftigte auf Abruf erhalten mehr Rechte. Und wer vom digitalen Wandel besonders betroffen ist, erhält einen besseren Zugang zur Weiterbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit. Wir wollen Arbeitslosigkeit künftig verhindern bevor sie entsteht.
- Verbraucherinnen und Verbraucher haben wir durch die Einführung der Musterfeststellungsklage („Einer-Für-Alle-Klage“) gestärkt und sie damit gegenüber großen Konzerne gestärkt.

Diese Gesetze gibt es nur weil die SPD mit in der Regierung ist. Und das ist unser Antrieb: Wir machen das Leben aller Menschen in unserem Land besser.

Dies alles ist uns nur gelungen, weil wir als Fraktion, bei allen notwendigen Debatten, immer konstruktiv und vertrauensvoll zusammengearbeitet haben. Dafür bedanke ich mich herzlich!

Nach so viel Arbeit haben wir uns eine Pause verdient. Ich wünsche euch eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit. Zeit zum Kraft tanken. Zeit für Familie, Freundinnen und Freunde und Zeit für euch persönlich.

Wir haben auch im nächsten Jahr viel vor und wollen vor allem einen erfolgreichen Europawahlkampf bestreiten. Lasst und gut erholt ins Jahr 2019 starten!

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch wünscht

Eure

Gez. Andrea Nahles

3. ZUR WOCHE

TOP 3: Den Brexit geordnet vollziehen

Im Antrag „Den Brexit geordnet vollziehen“ begrüßen wir, dass die EU und die Verhandlungsführer des Vereinigten Königreichs eine Einigung über ein Austrittabkommen erzielt haben. Zugleich formulieren wir die Erwartung, dass im nächsten Schritt der rechtlich verbindliche Abschluss des Abkommens gelingt. Die nun verschobene Abstimmung im britischen Unterhaus bestätigt, wie schwierig dies sein wird.

Der Antrag betont daher, dass Nachverhandlungen keinen Erfolg haben werden, denn eine bessere und für beide Seiten fairere Vereinbarung wird es nicht geben. Und nur wenn es einen vertraglich geregelten Austritt gibt, können die künftigen Handelsbeziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich so eng wie möglich ausgestaltet werden. Auch für den Bereich der Sicherheitskooperation streben wir eine möglichst weitgehende Fortführung der bisherigen Beziehungen an. Klar ist aber eine neue Partnerschaft zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich wird nicht mehr so eng sein wie es bei einer fortgeführten Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in der EU möglich gewesen wäre.

TOP 9: Vermarktung und CE-Kennzeichnung von Gasgeräten

Das Gesetz, das wir diese Woche abschließend beraten, dient der Umsetzung der Verordnungen der Europäischen Union für die Vermarktung und CE-Kennzeichnung von Gasgeräten und persönlichen Schutzausrüstungen.

TOP 10: Stärkung der Rechte intergeschlechtlicher Menschen – Änderung der Angaben im Geburtenregister

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung der im Geburtenregister einzutragenden Angaben stärkt die Koalition die Rechte intergeschlechtlicher Menschen. Die bisherige Beschränkung der personenstandsrechtlichen Registrierung des Geschlechts bei der Geburt auf „männlich“ und „weiblich“ bzw. keine Angabe, wenn ein Kind keinem der beiden Geschlechter zugeordnet werden kann, ist verfassungswidrig. Das stellte das Bundesverfassungsgericht im vergangenen Jahr fest. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Eintragung in das Geburtenregister neu geregelt, sodass zukünftig die Möglichkeit besteht, neben keiner Angabe, „männlich“ und „weiblich“ auch „divers“ anzugeben. Im parlamentarischen Verfahren konnten wir durchsetzen, dass Eltern nicht auf die Angabe divers oder keine Angabe beschränkt sind, sondern auch männlich oder weiblich als Geschlecht eintragen lassen können. Durch die Wahlmöglichkeit

wird ein Zwangsouting intergeschlechtlicher Kinder vermieden. Intergeschlechtliche Menschen haben zukünftig nach Vollendung des 14. Lebensjahres die Möglichkeit, die Zuordnung im Geburtseintrag und ggfs. auch den Vornamen mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters frei selbst zu bestimmen. Dafür wird grundsätzlich die Vorlage eines einfachen ärztlichen Attestes, zum Beispiel eines entsprechenden Vermerkes über eine Vorsorgeuntersuchung im Kinder-Untersuchungsheft oder eines (auch älteren) Arztbriefes genügen. Die SPD-Bundestagsfraktion konnte im Verfahren durchsetzen, dass in bestimmten Fällen, in denen aufgrund einer früheren medizinischen Behandlung die Vorlage eines ärztlichen Attestes faktisch nicht möglich ist oder eine erneute Untersuchung eine unzumutbare Härte darstellen würde, die Abgabe einer eidesstaatlichen Versicherung möglich ist.

TOP 14: Verbesserungen beim Glasfaserausbau

Alle Möglichkeiten müssen genutzt werden, um moderne Telekommunikationsnetze schneller auszubauen. Zum Beispiel sollen Breitbandnetze parallel verlegt werden, wenn bei Baustellen im öffentlichen Straßenland, z. B. bei der Verlegung von Abwasserkanälen, die Straße aufgedauben wird. Darum besteht seit Ende 2016 bei öffentlich (teil-)finanzierten Bauarbeiten die Pflicht, Telekommunikationsunternehmen die Verlegung von Breitbandinfrastrukturen im Rahmen der Bauarbeiten zu ermöglichen. Diese Pflicht zur Mitverlegung wird jedoch auch zwischen konkurrierenden Telekommunikationsunternehmen geltend gemacht. Wenn ein Unternehmen die Bauarbeiten durchführt, versucht ein anderes Unternehmen seine Infrastruktur kostengünstig mitzulegen (sog. Überbau). Das führt inzwischen zu Fehlanreizen für das erste Unternehmen, da sich die Investition nicht mehr rechnet, und der Glasfaserausbau dadurch insgesamt gehemmt wird.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes, der diese Woche in erster Lesung beraten wird, sieht für genau diesen Fall eine Unzumutbarkeitsklausel vor: Sofern die Bauarbeiten explizit zur Verlegung von Glasfaserkabeln durchgeführt werden, soll ein Überbauschutz greifen. Das soll die bestehenden Investitionshemmnisse der Telekommunikationsunternehmen abbauen. Bei anderen Bauarbeiten soll die bestehende Regelung aufrechterhalten werden. Auch der parallele Ausbau des Glasfasernetzes, der zu mehr Wettbewerb zwischen den Anbietern führt, ist grundsätzlich erwünscht und weiterhin möglich.

So sollen einerseits Investitionshemmnisse beseitigt und andererseits Anreize für den Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur durch Glasfasernetze gegeben werden.

TOP 18: Schnellere Termine für gesetzlich Versicherte

Mit dem Gesetzentwurf, den wir diese Woche in erster Lesung behandeln, sollen gesetzlich Versicherte zukünftig schneller Arzttermine bekommen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden unter anderem die seit 2016 existierenden Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen ausgebaut. Bislang vergeben diese Stellen Termine nur für Fachärzte und Psychotherapeuten. Zukünftig sollen sie rund um die Uhr auch für die ambulante Versorgung und für Notfälle ansprechbar sein. Auch bei der Suche nach einem dauerhaft versorgenden Haus- oder Kinderarzt können Patientinnen und Patienten zukünftig die Unterstützung der Terminservicestellen in Anspruch nehmen. Ebenso sollen die Servicestellen online erreichbar sein, so dass die Terminvereinbarung auch per App stattfinden kann.

Darüber hinaus wird das Mindestsprechstundenangebot für gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten erhöht. Laut Gesetzentwurf müssen Vertragsärztinnen und -ärzte zukünftig wöchentlich mindestens 25 Sprechstunden für gesetzlich Versicherte anbieten. Derzeit sind es nur 20 Stunden. Zudem müssen Fachärztinnen und -ärzte der grundversorgenden und wohnortnahen Versorgung (z.B. konservativ tätige Augenärztinnen und -ärzte, Frauenärztinnen und -ärzte und HNO-Ärztinnen und -ärzte) wöchentlich fünf Akutsprechstunden anbieten. Dieses erweiterte Sprechstundenangebot wird mit zusätzlichem Honorargefördert.

Auch die medizinische Versorgung in ländlichen und strukturschwachen Regionen soll mit dem geplanten Gesetz verbessert werden. Dafür erhalten Ärztinnen und Ärzte in unterversorgten Regionen Zuschüsse und die Kassenärztlichen Vereinigungen werden verpflichtet, in unterversorgten Gebieten eigene Praxen oder mobile und telemedizinische Versorgungsalternativen anzubieten.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Gesetzes ist die Erweiterung des GKV-Leistungskatalogs. So erhalten Versicherte mit einem substantiellen HIV-Infektionsrisiko zukünftig Anspruch auf eine medikamentöse HIV-Vorsorge (PrEP). Krebspatientinnen, denen aufgrund der onkologischen Therapie ein Fertilitätsverlust droht, können auf Kosten der GKV ihre Ei- oder Samenzellen konservieren lassen, um nach ihrer Genesung eine künstliche Befruchtung vorzunehmen.

Zu guter Letzt soll das Gesetz dazu führen, dass Patientinnen und Patienten die Möglichkeiten der Digitalisierung im Gesundheitswesen stärker praktisch nutzen können. Dafür müssen Krankenkassen ihren Versicherten spätestens ab 2021 eine elektronische Patientenakte zur Verfügung stellen. Der Zugriff auf medizinische Daten ist dann auch mittels Smartphone oder Tablet möglich.

TOP 20: Kulturgut Buch fördern – Buchpreisbindung erhalten

In dieser Woche berät der Deutsche Bundestag einen Antrag zum Erhalt der Buchpreisbindung in Deutschland. Das Buch ist ein herausragender Teil des großen kulturellen Reichtums in unserem Land, den es zu schützen gilt. Die vielen Autorinnen und Autoren, die Verlage und die zahlreichen Buchhandlungen in unseren Städten prägen das Kulturgut Buch auf vielfältige Weise. Das Buch ist nicht nur ein Wirtschaftsprodukt, das gehandelt wird, sondern es ist auch ein identitätsstiftendes Kulturgut für viele Bürgerinnen und Bürger. Die Buchhandlungen sind Trägerinnen von Kultur vor Ort.

Das hat auch die unabhängige Monopolkommission in ihrem Sondergutachten Nr. 80 festgestellt. Jedoch steht die anschließende Empfehlung, die Buchpreisbindung abzuschaffen, im klaren Widerspruch dazu. Das Kulturgut Buch und die deutsche Buchhandlungslandschaft dürfen nicht alleine den Wettbewerbsmechanismen des freien Marktes überlassen werden. Darum haben die Koalitionsfraktionen einen Antrag eingebracht, der sich für die Buchpreisbindung, also für den vom Verlag angegebenen und für alle Händler verbindlichen Preis des Buches, ausspricht.

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, den Empfehlungen der Monopolkommission nicht zu folgen und sich auch weiterhin auf Ebene der Europäischen Union für den Erhalt einzusetzen. Denn die Buchpreisbindung ist das Instrument, um die kulturelle Vielfalt auf dem Literaturmarkt zu sichern. Sie fördert eine lebendige Buchkultur in Deutschland, die den verschiedenen Interessen der Leserinnen und Leser gerecht wird. Außerdem unterstützt dieser Antrag die Anstrengungen der Bundesregierung, die Vielfalt und Stärke des Kulturgutes Buch noch deutlicher hervorzuheben. Die Verleihung des von der Bundesregierung im Jahr 2015 ins Leben gerufenen Buchhandlungspreises oder des Verlagspreises, der 2019 zum ersten Mal verliehen wird, werden begrüßt.

TOP ZP: Damit es jedes Kind packt – Das Gute-KiTa-Gesetz

Diese Woche beraten wir abschließend das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, kurz das Gute-KiTa-Gesetz. Das Gesetz von SPD-Familienministerin Franziska Giffey sieht vor, die Qualität der Kindertagesbetreuung in Deutschland zu verbessern und die Gebührenfreiheit, auch für Familien mit geringem Einkommen auszuweiten. Auf der Grundlage eines Beschlusses der Jugend- und Familienministerkonferenz aus dem Jahr 2017 stellt der Bund den Ländern einen Instrumentenkasten aus zehn unterschiedlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität zur Verfügung. Das bedeutet für die Länder, dass sie die finanziellen Mittel bedarfsgerecht und flexibel einsetzen können, zum Beispiel für einen guten

Betreuungsschlüssel, qualifizierte Fachkräfte, sprachliche Bildung oder kindgerechte Räume.

Familien, die Wohngeld, Kinderzuschlag, ALG II, Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen erhalten, sollen mit dem Gesetz unbürokratisch von den Gebühren befreit werden. Damit werden vor allem Familien mit geringerem Einkommen unterstützt.

Für das Gute-Kita-Gesetz stellt der Bund bis zum Jahr 2022 insgesamt 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Damit das Geld dort ankommt, wo es gebraucht wird, werden mit jedem Bundesland Verträge geschlossen. Darin soll u.a. festgehalten werden, wie Qualitätsverbesserungen in der Kindertagesbetreuung bzw. die Entlastung von Eltern bei den Gebühren erreicht werden sollen. Auf diese Weise trägt das Gesetz Schritt für Schritt zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland bei.

Der Staat hat dafür zu sorgen, dass alle den gleichen Zugang zu Bildung haben, unabhängig von der Herkunft. Kindertagesstätten sind Orte frühkindlicher Bildung, nicht nur der Betreuung. Und genauso wie Bildung an Schulen und Hochschulen kostenlos ist, muss der Besuch von Kitas kostenlos sein. Deshalb können die Bundesmittel laut Gesetzentwurf auch für Maßnahmen zur Gebührenfreiheit genutzt werden. Wo Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auf Landesebene regieren, wurden und werden Kitagebühren schrittweise abgeschafft.